

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

147 (27.6.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-253558](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-253558)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung
der Interessen des werktätigen Volkes.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate: die vierspaltige Seite
10 g, bei Wiederholungen Rabatt.
Postzeitungsliste Nr. 5069.

Abonnement
bei Vorausbezahlung frei ins Haus:
vierteljährlich 2,10 „
für 2 Monate 1,40 „
für 1 Monat 0,70 „
expl. Postbefreiung.

Redaktion und Expedition: Sant, Adolfsstraße Nr. 1.

Inseraten-Nachnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 147.

Sant, Donnerstag den 27. Juni 1895.

9. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel versehen wir
nicht, zum Abonnement auf das
Norddeutsche Volksblatt
einzuhaben, und die Genossen zu energischer Verbreitung
aufzufordern.

Die Zeiten sind ernst und die Pläne der Reaktion
noch immer der Ausführung gewärtig. Ist auch der An-
sturm mit dem Umsturzgesetz abgelenkt, so dürfen die
Arbeiter, auf deren Bewegungsfreiheit und Emanzipations-
bestrebungen es abgesehen war und ist, nicht vergessen,
dass man aus eisflußreichen Kreisen offenen Verfassungs-
bruch proklamirt und nach Ausnahmegesetzen gegen die
Sozialdemokratie gerufen hat. Auf dem Gebiete des
Steuerwesens sind die Beunruhigungen von Gewerbetreibenden
und Konsumenten nicht geschwunden. Es gilt daher, den
Indifferenten die Augen zu öffnen und zu bestimmen, daß
sie teilnehmen an den Bestrebungen und Kämpfen, die
geführt werden um den politischen und sozialen Fortschritt,
um die Gleichberechtigung und für die Abschaffung aller
Privilegien.

Je eifriger diese Verbreitung getrieben wird,
desto mehr Helfer werden für die Arbeiterpresse gewonnen
und eine desto schärfere Waffe im Kampf gegen die
Reaktionäre aller Schattierungen kann sie abgeben.
Darum Arbeiter, sorgt für die Verbreitung eurer
Stimmungs, des **Norddeutschen Volksblattes**.

Die Erscheinungsweise, Tendenz und der Preis bleiben
unverändert.

Zu beziehen ist das **Norddeutsche Volksblatt**
durch unsere Zeitungsträger, durch die Post und die
Expedition, Adolfsstraße 1.

In der Postzeitungsliste ist es unter der Nummer
5069 verzeichnet. Für Oldenburg (Stadt und Umgegend)
nimmt Bestellungen entgegen Joh. Diermann, Ahtern-
und Eisenstrassende.

Zu zahlreichem Abonnement ladet nochmals ein
Redaktion und Verlag des „Nord. Volksbl.“

Aus der „guten alten Zeit“.

Es giebt heute so viele Leute, die sich nach dem
Mittelalter zurücksehnen, ohne wie die Fürsten, Junker
und Pfaffen, die thatsächlich in Folge der neuzeitlichen
Entwicklung den größten Theil ihrer wirtschaftlichen
und politischen Macht eingebüßt haben, besonderen Grund
dazu zu haben.
Unser sogenannter Mittelstand ist es, der sich nach

der „guten alten Zeit“ der Jante zurücksehnt, weil da
seiner Ansicht nach für das Handwerk die Zustände des
Ehlaraffenlandes geherrschet haben.

Die Sehnsucht dieser Kreise nach dem Mittelalter ist
eine ganz unbegründete, denn wie die Zustände der damaligen
Zeit etwas genauer untersucht, der erkennt, daß mit
einigen Lichtseiten auch um so schwärzere Schattenseiten
verbunden waren.

Allerdings war zur Blüthezeit des fünfzehnten Hand-
werks der Handwerker nicht wie heute der Gefahr der
Proletarisirung ausgesetzt. Im 13., 14. und auch noch
im 15. Jahrhundert hatte das Handwerk thatsächlich noch
den gerühmten goldenen Boden. Allein die Zahl der
Berater vom Glück Begünstigten war verhältnismäßig
ungemein klein. Die Städte waren nicht allzu zahlreich,
vor Allem gab es Großstädte in unserem heutigen Sinne
in Deutschland fast gar nicht. Eine Stadt von 10 000
Einwohnern zählte damals schon als große Stadt. So
zählte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts
Frankfurt a. M. nur etwa 8000 und Nürnberg, die
seines Handels wegen so berühmte Stadt, nur 20 000
Einwohner. Daß da das Handwerk nur einen geringen
Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmachte, liegt auf
der Hand. Die Masse des Volkes bestand aus Bauern,
die unter dem juchzenden Druck von Adel und Geistlich-
keit seufzten.

Ferner vermochte das fünfzehnte Handwerk auch nur
dadurch seine privilegierte, materiell gesicherte Stellung auf-
recht zu erhalten, daß es sich mit allerhand Schranken
umgab. Nicht Jedermann konnte Handwerker werden.
Welsch wurden nur die Nachkommen der freien Leute
— die doch den kleinsten Prozentsatz der Bevölkerung aus-
machten — zum Handwerk zugelassen. Auch dem schon
verhältnismäßig recht zahlreichen städtischen Proletariat
war meist der Zutritt zum Handwerk versperrt. Die
Handwerkerschaft bildete also eine an Zahl geringe, streng
exklusivste Klasse, ihr Wohlleben hob sich scharf ab gegen
das Elend der Masse des Volkes.

Bald auch bildete sich ein scharfer Interessengegensatz
heraus zwischen Handwerksmeistern und Handwerksgehilfen
selbst zur Zeit, als durch die stürmischen Bestimmungen
vorgeschrieben war, wie viel Gehilfen ein Meister halten
durfte — wodurch die gegenseitige Konkurrenz möglichst
aufgehoben werden sollte — war es keineswegs allen
Gehilfen möglich, sich später selbstständig zu machen. Ein
Theil blieb dazu verdammt, sein ganzes Leben lang Geselle
zu bleiben. Und da die Meister, genau so wie heute,
jwar möglichst viel Profit aus ihren Gehilfen herauszu-
schlagen suchten, andererseits aber mit Kost und Lohn nach
Kräften knickerten, konnte die Herausbildung eines Interessen-
gegensatzes nicht ausbleiben.

Die Folge davon war die Bildung von Gesellenver-

bänden, die sich über das ganze Land, ja über die
nationalen Grenzen hinaus ausbreiteten. Auch ohne Presse
und Versammlungen war die Organisation der Handwerks-
gesellen möglich, da die Städte relativ klein waren, die
Gesellen also nicht allzu zahlreich, und jedem auf den
Trinkfüßen ein überaus reger Verkehr zwischen den Gesellen
der betreffenden Branche herrschte. Diese Gesellenverbände
wuchsen sich immer mehr zu Kampfs-Organisationen aus,
die jeder Zeit bereit waren, den ihnen von den Meistern
hingeworfenen Fehdehandschuh resolut aufzunehmen. Ueber-
aus thöricht ist es vom Unternehmertum und unwissenden
Spekulanten, heutzutage über die Begehrtheit und die
Streiklust der Arbeiter zu klagen, da das mittelalterliche
Gesellentum ungleich kriegerischer und um so Streiks weit
mehr geneigt war, als das heutige Proletariat. Die
Unternehmungslust der Gesellen wurde dadurch ungemein
gestärkt, daß dieselben fast ausnahmslos ledig waren, bei
einem Lohnkampf also nicht Gefahr liefen, Weib und
Kinder Entbehrungen auszuweichen. Zuweilen freilich griffen
die Gesellenverbände die Gelegenheit zu Kämpfen gänzlich
unmotivirt — nach unseren Begriffen wenigstens — vom
Saune, indem sie geradzu lächerlichen Anlässen eine große
Bedeutung beimahen. So streikten einmal die Bäckerge-
hilfen in Colmar, weil der Rath aus anderen Gesellen-
schaften gestattete, zu Frohnleichnam neben dem heiligen
Sackament einherzugehen, ein „Friedig“, das bisher die
Bäckergesellen eifersüchtig gewahrt hatten. Der durch
diesen Anlaß hervorgerufene Kampf währte zehn Jahre.
Dieses Vorkommniß, das nicht vereinzelt dasteht, zeigt
zugleich die Uneinigkeit und Rivalitätsstrebungen zwischen
den Gesellen der verschiedenen Branchen. Besteht doch
ein Hauptunterschied zwischen den mittelalterlichen Gesellen-
verbänden und den modernen Arbeiter-Organisationen
darin, daß Erstere einmütig die Interessen ihres speziellen
Berufes vertraten, während Letztere von der Solidarität
der Interessen der gesammten Arbeiterkraft durch-
drungen sind.

Wir sehen also, das rosigc Bild von der „guten,
alten Zeit“ gewinnt allmählig ganz andere Farben, je
länger und schärfer der Blick auf den mittelalterlichen
Zuständen weilt. Das fünfzehnte Handwerk ist nur für
eine geringfügige Minorität eine privilegierte Ausnahme-
stellung; die Masse des Volk.s seufzte unter physischem
und geistigem Druck. Auch tobte selbst innerhalb des
Handwerks schon der Kampf zwischen Arbeitgebern und
Arbeitnehmern, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten.

Die düstersten Schatten fallen fogleich auf das ganze
Bild, wenn wir noch an die Erhebungen der Bauern und
des städtischen Proletariats und deren blutige Unterdrückung,
an die Bauernkriege, die kommunikative Erhebung der
Biederstauer in Münster u. s. w. erinnern. Im spätere
Mittelalter fallen dann noch die entsetzlichen Geuel der

Ein verschlossener Mensch.

Roman von Max Kreyer.

(Nachdruck verboten.)

Es war an einem Sonnabend. Trozdem man bereits
im November war, herrschte vollkommen milde Bitterung.
Es schien fast, als würde statt des Winters ein neuer
Frühling andrehen — so durchsichtig blau lagte der
Himmel, so erwidern sanfte die Sonne ihre Strahlen
bernehter. Nur die kahlen Äste und Zweige der Bäume
am Ufer sprachen von dem Koste der Natur.

Die Schiffsahrt war noch in vollem Gange. Ein
mit Bleisteinen beladener Spretelahn zog langsam vorüber,
dem westlichen Laufe des Kanals zu. Die Rudertreite
thaten mit tief gebeugtem Körper ihre mühselige Arbeit;
die Frau des Schiffers stand am Steueruder, und ein
kleines Mädchen mit lang herabfallendem blonden Haar
saß auf den Steinen, die die Kabine bedeckten und ließ
eine kleine, mit Fischen behangene Puppe auf ihrem Schooße
tanzen.

Am jenseitigen Ufer trug man Kugelholz ans Land.
Das Knallen der auf die Wägen geworfenen Bretter durch-
hallte weithin vernehmbar die Luft; an diesseitigen aber
wurden in einer bedekten Zille schwere Fässer aufgespeichert,
die das Firmengeldchen von Dietrich Emanuel Köhler trugen.
Die beiden Flügel des Fährbojens waren weit ge-
öffnet. Kräftige Arbeitsteile rollten die Fässer über den
Streifen Trottoir, der schräg über den Straßendam hin-
weg der Anlegestelle zuführte; der Schiffer und seine Knechte
aber ließen die Tonnen an einer Winde hängen.

Der Alte sah diesem Treiben mit der wohlgeübten
Miene eines Mannes zu, der augenblicklich nichts Anderes
zu verrichten hat, als die liebe Welt zu betrachten und sich
an dem Tabak seiner Pfeife zu laben.

Wie viel Tausende von Fässern hatte er schon ver-
laden sehen! „Konrad“, dachte er bei sich, „das wäre
nicht schlecht, wenn wir die einmal alle übereinander ge-
stülpt sehen könnten. Hurrah, gäbe das eine Pyramide!“
„Himmelbart“, rief er dann einem der Arbeiter zu,
einem Jansen mit gutmüthig dreinschauendem Gesicht, „es
gibt anderes Wetter, ich spar's am Drennen meiner Hüner-
augen.“

„Regen wohl?“ —
„Nein, aber Kälte Sagen Sie doch, Himmel-
bart, da wollt' ich Sie immer fragen: Woher haben Sie
eigentlich Ihre schönen Namen?“

„Sa, Herr Konrad, da müssen Sie den lieben Gott
fragen, der wird's Ihnen sagen.“
„O, he, von wegen dem Himmel, was? Wir werden
uns hüten; kommen immer noch früh genug da oben an.“
Das Faß rollte weiter, der Dampf entströmte nach
wie vor der kurzen Holzpfiste, und beide Männer lachten
gleichzeitig kurz und herzlich.

Blüßlich erschien mitten im Thorweg die vorzeitig in
die Höhe gehessene Gestalt eines jungen Mannes von
ungefähr sechzehn Jahren. Er besah sehr lange Arme und
Beine, große Füße und Hände, von denen die Letzteren
auffallend geröhrt aussahen, kurz geschorenes Haar, weit
abgehende, sehr ins Auge fallende Ohren, hinter dem linken
ein dicker Federhalter, der das Gesicht nicht ganz inne
hielt (der Schwerpunkt lag vorn statt hinten), und über
der Oberlippe einen beginnenden, an den Spitzen bereits
stetig gebreiteten Flaum, der jedoch dem glatten, knochen-
haften Gesicht noch nichts von der heiß ersehnten män-
nlichen Würde gab. Zu erwähnen ist noch, daß die Kleidung
nach dem neuesten Schmitz war, und daß über den Kopf
bis zu den Ellenbogen sogenannte Schuypärmel aus grüner
Reinwand gezogen waren.

Das war Theobald Dämmier, Lehrling im Komptoir,
der Sohn eines kleinen pommerchen Geschäftsfreundes des
verstorbenen Theodor Raimund Sommerlandt.

Er trug einige Papiere in der Hand und rief laut
über die Straße dem Schiffer eine geschäftliche Mitteilung zu.
„Herr Theobald, Sie sehen ja ganz roth aus. Sie
haben sich wieder gürget“, sagte Konrad und rückte an
seinem grünsummetnen Rappchen, das er in der Fabel bei
schönem Wetter zu tragen pflegte. Da er es dem jungen
Manne gegenüber noch nicht für angebracht erachtete, ihn
wie einen völlig Erwachsenen zu behandeln, wiederum aber
aus „Geschäftsrücksichten“ die Achtung herbeizuführen mußte,
so glaubte er durch die Verbindung des Prädikats „Herr“
mit dem Vornamen die „richtige Mitte“ gefunden zu haben.
„Natürlich über Schimpfle!“ erwiderte Dämmier mit
erschüttertem Jora. „Was der Mensch sich herausnimmt,
das übersteigt alle Grenzen. Bei der geringsten Ursache
belehigt er mich. Immer glaubt er einen dummen Jungen
vor sich zu haben. Unerböt!“

Theobald Dämmier richtete sich um einen Zoll in die
Höhe, wickelte mit der rechten Hand einige Stunden an
den dünnen Härchen des Schnurrbartens, bei welcher
Gelegenheit auf dem Zeitträger ein riesiger, aus Groß-
vaters Zeiten stammender Siegelring sichtbar wurde. Spielte
dann eine Welle mit einer fibernen, thalergroßen Münze,
die, an der Uhrkette befestigt, wie ein Orden mitten auf
seiner Weste prangte, und fuhr in besterben Erregung fort:
„Ich bin jetzt ein Jahr hier im Geschäft, bin ein ge-
bildeter Mensch und komme aus guter Familie, habe also
nicht nötig, mich wie einen Hausknecht behandeln zu lassen.
Ich werde einmahl meinem Papa Alles berichten, und der
soll sich bei der Frau Chef beschweren. . . . So ein Knip-
perling, so ein Aff“ —

(Fortsetzung folgt.)

Religionskriege, endend mit dem fürchterlichen 30jährigen Kriege, und die nicht minder entlegenen Grenz der Grenzprovinzen. All diese Ungeheuerlichkeiten waren nur möglich und wurden bedingt durch die sozialen Zustände der „guten alten Zeit“.

Eine Rückkehr zu den Produktionsverhältnissen des Mittelalters, wie das die Historiker wollen, ist in Folge der vorgeschrittenen Produktionstechnik absolut ausgeschlossen. Und das ist gut, denn eine solche Rückkehr zu den überlebten ökonomischen Zuständen würde auch einen Rückschlag auf allgemein kulturellem Gebiet bedeuten.

Die heutige Blüthe der Wissenschaft und eine allgemeine Volksbildung wäre mit den patriarchalischen Zuständen des Mittelalters absolut unvereinbar. Fürsten, Junker und Pfaffen würden wieder wie damals ihr Haupt erheben, privilegierte Stände würden sich auf den Schultern der Masse erheben und diese nur um so tiefer in den Schlamm des Elends und der Barbarei niederdrücken. Der Weg zu Wohlfahrt, Freiheit und Bildung aller führt vorwärts zum Sozialismus, er durchläuft die Entwidlungstadien des immer mehr zum Großbetrieb werdenden Kapitalismus und entfernt sich desto mehr von allen primitiven ökonomischen Zuständen der „guten alten Zeit“. Gut, daß dem so ist. (Hf. W. Arb. Blg.)

Politische Rundschau.

Dant, den 26. Juni.

— Eine „Wohlfahrts“-Abteilung im Kriegsministerium soll eingerichtet werden. Das Kriegsministerium beschließt, im nächsten Haushalt für die Verwaltung des Reichsheeres „in Anbetracht des einschneidenden Einflusses der Arbeiterfrage auf die Heeresverwaltung“ die Bildung einer neuen Abteilung im Bereich des allgemeinen Kriegsdepartements zu beantragen. Diese Abteilung soll als „Wohlfahrtsabteilung“ bezeichnet werden, und es sollen ihr alle die Angelegenheiten zur Bearbeitung anheimfallen, die die zahlreichen, bei den Gewehr- und Munitionsfabriken in Spandau, Dargitz und Erfurt, den Artilleriewerkstätten in Spandau, Dargitz, Straßburg und Danzig, der Geschützfabrik in Spandau, der Geschützfabrik in Siegburg, den Pulverfabriken in Spandau und Hanau, den beiden Armeekonzernfabriken in Spandau und Mainz, sowie endlich bei den Proviantkammern und Magazinen jahraus jahrein beschäftigten Arbeiter betreffen. Die „Wohlfahrt“ wird doch schon in diesen Staatsbetrieben, den berühmten „Musteranstalten“, durch schwarze Listen, Ausperrung sozialdemokratischer Arbeiter etc., so trefflich gewahrt. Wozu noch mehr?

— Ueber die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Hochseefischer-Dampferbetriebe erläßt das Reichs-Versicherungsamt folgende Bekanntmachung: „Durch Beschluß des Bundesrats vom 14. Juni 1895 sind die zur Befahrung deutscher Hochseefischer-Dampfer gebührende Besatzung vom 1. Juli 1895 ab für versicherungspflichtig nach Maßgabe des See-Unfallversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 329) erklärt worden. Nach § 21 des genannten Gesetzes sind die Eigentümer der in das Schiffsregister nicht eingetragenen Hochseefischer-Dampfer verpflichtet, den für die letzteren ausgefertigten Nachbrief der Ortsvorsitzende des Seemannsbundes binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist einzureichen. Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. August 1895 einschließlich festgesetzt.“

— Die Statistik landwirtschaftlicher Zwangsversteigerungen in Preußen seit zwei Jahren von dem „Wald“ der Erhebungen über die Ursachen der Subhastationen befreit worden; angeblich, weil die bezüglichen Angaben der Herren Landräthe nicht zu verlässig genug sind, in Wirklichkeit aber wohl, weil es den Agrarier unangenehm ist, amtlich festgestellt zu sehen, daß die Subhastationen zum größten Theil eine Folge ihrer wirtschaftlichen Sünden sind. In Bayern ist man nicht so verschwiegen. Nach den Mittheilungen des bayerischen statistischen Amtes über die zwangsweise Veräußerung landwirtschaftlicher Kassen im Jahre 1894 sind nicht weniger als 41 Prozent der Zwangsversteigerungen auf ungenügende Güterübernahme, Ueberfälligkeit und Kapitalbindung; 22,9 Prozent auf Mangel an Sparsamkeit, auf Lichtfluth und Feuerschaden, dagegen nur 2,8 Prozent auf schlechte Gerste, Jagd- und Wasserrechte zurückzuführen! Das bayerische statistische Amt ist danach der Ansicht, daß von einer allgemeinen Nothlage der Landwirtschaft nicht die Rede sein könne. Die 1894 zur Versteigerung gelangte landwirtschaftliche bewegliche Fläche macht nur 0,16 Prozent der gesammten Anbaufläche aus!

— Die kapitalistischen Preistreiberereien vermitteln monopolistisch angelegter Ringbildungen bewußten sich immer weiterer Gebiete. Nach einer Mittheilung des „Schuhmarkt“ in Frankfurt a. M. bereiten sich auch dem internationalen Ledermarkt große Veränderungen vor, die ihre Rückwirkungen bis zum einzelnen Konsumenten herab ausüben werden. Bereits in den letzten Wochen — so bemerkt das Fachblatt — haben die Lederpreise eine starke Steigerung erfahren, die in den letzten Tagen rapid zunahm und damit den Höhepunkt noch lange nicht erreicht hat. Diese unerwartete und unerfreuliche Erscheinung ist auf eine doppelte Ursache zurückzuführen. Zunächst auf den derzeitigen großen Mangel an rohen Häuten. Derselbe entstand durch die vielen vorangegangenen Futterjahre, wodurch bekanntlich Waffenschlachungen vorkamen, die selbstredend den Viehstand ungenüher reduzierten mußten. Man ist nunmehr genöthigt, bei den jüngen vorjährigen Futterjahren den reduzierten Viehstand zu ergänzen. Dazu gefellen sich ferner die Folgen eines in Amerika bestehenden Lederkrachs, der ähnlich wie der jüngst gegrandete omniböse amerikanische Petroleumkrach,

die Preisnotierungen jetzt ausschließlich in die Hand genommen hat und dem Uebermarkt die Signatur aufgedrückt. Ermöglicht wird dies dadurch, daß alle großen Lederfabriken sich diesem Markt angeschlossen haben, so daß nun der europäische und speziell der deutsche Markt von diesem Uebermarkt abhängig ist. Hinzu tritt noch der Umstand, daß die Beteiligten derselben vorwiegend alle Vorräthe in Häuten auf dem europäischen Markt zu hohen Preisen aufgekauft haben, wodurch alle Lager erschöpft wurden. Unsere Schuhfabrikanten stehen thätlosig dadurch vor einer äußerst schwierigen Situation. In den bisherigen Preisen weiter zu liefern ist ihnen aus den angeführten Gründen ganz unmöglich. Eine unausbleibliche Steigerung der Schuhmaarepreise von mindestens 20 Proz. wird die Folge sein.“

— Wegen „Erregung von Klassenhaß“ kam am Montag der Expedient des „Vorwärts“, Genosse Bloche, vor die Berliner Strafkammer des Landgerichts I. Es handelte sich um die Festschrift zum 1. Mai, auf der Bloche als verantwortlicher Redakteur verzeichnet ist. Die Staatsanwaltschaft hatte die ganze Zensur der Festschrift, sowohl im Text wie in den Bildern für Raub aufreißend gehalten und deshalb die Beschlagnahme verfügt. Die Wiederabgabe dieser Verfügung seitens der fünften Strafkammer des Landgerichts I erfolgte mit der Begründung, daß in dem Inhalte der Festschrift eine nahe liegende Gefahr für den öffentlichen Frieden nicht zu erblicken sei. Der Staatsanwalt hielt den Beschluß der fünften Strafkammer nicht für rechtlich zutreffend, denn das Reichsgericht habe wiederholt entschieden, daß eine „naheliegende“ Gefahr für die öffentliche Ordnung nicht vorhanden zu sein brauche. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 4 Monate Gefängnis und Einziehung der Festschrift. Der Gerichtshof hielt weder den Text noch die Bilder für aufreißend und erkannte in Folge dessen auf Freisprechung.

— Das Schwurgericht Nürnberg verurtheilte den Redakteur der „Fränkischen Tagespost“, Gärtner, wegen grober Unthat, verübt durch einen Artikel über die Fuchsmühler Affaire und den damit zusammenhängenden Münchener Drehprozeß, zu 50 M. Geldstrafe. Die „Küchener Post“ und die „Oberfränkische Volkszeitung“ hatten den gleichen Artikel unbeanstandet gebracht. Von der Anklage wegen Religionsübertretung wurde Gärtner freigesprochen.

— Ein nobler Herr und ein noch noblerer Diener. Unser Schwesterorgan, die „Sächs. Arb. Blg.“ schreibt in der letzten Nummer: Da behaupten böse Reibhämmer immer, die Gesetze der „Deutschen Wacht“ gingen miserabel und doch ist das ganz gewiß nicht wahr. Denn wie könnte es sonst ihrem Direktor, dem Herrn Reichstags-Abgeordneten Zimmermann so gut gehen, daß er sich bereits einen Diener halten kann. Oder sollte er bloß der Repräsentation wegen bei diesem besonderen Anlasse ein besonderes Opfer bringen? Doch je dem wie ihm sei: würdig repräsentirt wird die antimilitärische Partei bei der Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals — Herr Zimmermann hat sich einen wirklichen, echten Diener dazu mitgebracht, der neben den Stiefelwisch- und sonstigen Geschäften auch die Aufzüge hat, seinem Herrn und Meister — sehen zu helfen; zu helfen, all die Verlichkeiten und Festlichkeiten und Färslichkeiten zu erschauen, was so ein nobler Herr doch nicht allein machen kann. Und was für ein Diener das ist — ein nobler Diener — keiner der Festlichkeitsmänner wird solchen Diener aufzuweisen haben — Sirich Hyscinthos, der selbige Diener des seligen Barons v. Gumpelino, ist gar nichts gegen diesen Diener. Wir hatten das Glück, seine Festkarte zu sehen, also die Karte, die ihm gestattet, an den Eröffnungsfestlichkeiten theilzunehmen — (ohne Eintrittsgeld), darauf stand zu lesen: „Louis Köhler, Diener des Herrn Reichstags-Abgeordneten Oswald Zimmermann.“ Für Leute, denen dieser Louis Köhler eine terra incognita sein sollte und die darum ob unserer ganzen Erzählung ein ziemlich dummes Gesicht machen dürften, müssen wir allerdings noch eine kurze Erklärung hinzusetzen: Herr Louis Köhler (der frühere Besitzer des Schillergartens in Blasewitz) besitzt ein Vermögen von mehr als eine halbe Million Mark. Wer bei dieser Fahrt wohl die Beche bezahlen wird — der Herr oder der Diener?

— Herr v. Hammerstein wird also nun doch seine Thätigkeit als Chefredakteur der „Kreuzzeit.“ demnächst beenden müssen. Es ist ihm, wie die „Voss. Blg.“ mittheilt, zum 1. Oktober gekündigt, mit Entbindung von seiner redaktionellen Funktion bereits vom 1. Juli ab.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 24. Juni. Im Kaiserhof Rangirahnhof, wo vier polnische Arbeiter beschäftigt waren, wurden zwei derselben von dem von Sellen hereinbrauenden Eluge geschleift und getödtet. — Bei dem Bau der Westbahn am Hauptplatz stürzte das Gerüst ein; zwei Arbeiter wurden schwer verwundet. — Der in der Steinbrücker Ziegelei beschäftigte Arbeiter Michael Kemeth wurde von der Maschine erfaßt und getödtet. — Ein Beleg dafür, wie man in Ungarn das Leben von Arbeitern schätzt.

Belgien.

Brüssel, 26. Juni. Ein noch nicht bezogener Prozeß wird, wie aus Antwerpen geschrieben wird, den dortigen Gerichtshof beschäftigen. Der belgische Eisenbahnminister Vandenberghe wird wegen Wuchers verfolgt. In dem amtlichen belgischen Eisenbahnbuch, dem Guide officiel des voyageurs, befindet sich in der Ausgabe dieses Monats ein Catalog des Eisenbahnministers, der anordnet, daß die Reisenden dritter Wagenklasse, die ein Jahresabonnement nehmen wollen, den ganzen

Betrag nicht auf einmal zu bezahlen brauchen, vielmehr ihn in festgestellten Raten entrichten können. Die Zinsen, die Herr Vandenberghe dafür zuzuschlagen, sind durchschnittlich mit 25 Prozent berechnet — daher die Klage wegen Wuchers!

Italien.

Rom, 25. Juni. Das italienische statistische Bureau hat im Gegenfuß zum deutschen statistischen Bureau schon zehn Tage nach den Wahlen die amtliche Statistik veröffentlicht und zwar in einem 170 Seiten starken Werte publizirt. Aus der Statistik geht hervor, daß bloß 2 121 122 Wähler, somit 813 320 weniger als im Vorjahre eingeschrieben waren, und daß in Syllien, wo der Haß gegen Crispi am härtesten ist, die Wählerlisten am meisten gekürzt wurden, so daß auf 10 000 Einwohner bloß 362 gegenüber 1090 in Ligurien kamen. Crispi versteht, sein Geschäft rücksichtslos zu führen, und doch dürfte ihm dies nicht viel nützen. Er wird seinem Schicksale, dem politischen Zusammenbruche seines Systems und der allgemeinen moralischen Verurteilung nicht entgehen.

Rom, 25. Juni. Die parlamentarischen Hausrechte Crispi hielten gestern Abend eine von 241 Deputirten besuchte Versammlung ab. Crispi hielt natürlich unter „draufendem Beifall“ eine Rede, in der er erklärte, „der Schmutz seiner Gegner könne ihn nicht berühren“, die Gegner wollten die Beratung der Finanzvorlage verhindern, er aber wolle dieser schmerzlichen Lage ein Ende machen“, die Majorität werde bald ihrer „ruhmigen Arbeit“ einen vollständigen Sieg davontragen. Crispi erklärte mehrere der getauften Subjekte aus dem parlamentarischen Besolge des Crispi, man müsse den Gegnern Stand halten. Wie tapfer! — In den Wandelgängen der Kammer verlaute, die Majorität werde heute einen Antrag einbringen, in welchem als Antwort auf die Frage Cavallotti Crispi das „volle Vertrauen“ ausgesprochen wird.

England.

London, 25. Juni. Trotz der bestimmten Behauptung, daß Lord Salisbury mit der Kabinetbildung beschäftigt sei, verfehlt die „Times“, Salisbury habe den Auftrag der Königin wieder angenommen noch abgelehnt. Salisbury verlangt, daß die Liberalen sich verbürgen, die Budgetannahme zu beschleunigen und die Parlamentsauflösung nicht hinauszuverschieben, doch hätten die Liberalen eine solche Forderung zu geben verweigert. Dabei sei bis jetzt noch keinestheils bestimmte Entscheidung getroffen.

China.

— Der Sinesisch-japanische Friedensvertrag wird in der „Times“ im vollen Wortlaut veröffentlicht. Der Hauptinhalt ist folgender: Artikel 1 stipulirt die vollständige Unabhängigkeit Koreas. Artikel 2 bestimmt die Sinesischen Schiedsabtretungen. Nach Artikel 4 ist die von China zu zahlende Kriegsentwädigung von 200 Millionen Tael in sechs auf einander folgenden Raten zu entrichten. 50 Millionen sollen 6 Monate und 50 weitere Millionen 12 Monate nach der Ratifizierung des Vertrages, der Rest in sechs gleichen Jahresraten ausbezahlt werden, so daß die ganze Kriegsentwädigung 7 Jahre nach der Ratifizierung des Vertrages abgetragen sein dürfte. Alle diese Summen tragen einen Jahreszins von 5 Proz. China bleibt das Recht überlassen, die ganze Entwädigung oder einen Theil derselben vor den für die verfallenden Verzinsung festgesetzten Daten auszubehalten. Sollte es die ganze Summe innerhalb drei Jahren abzahlen, so müden ihm alle Zinsen nachgelassen werden und die schon entrichteten einen Theil der Indemnität bilden. Artikel 6 legt China die Verpflichtung auf, sofort nachdem der Friedensvertrag ratifizirt ist, mit Japan über einen Handels- und Schiffsfahrtsvertrag zu unterhandeln, wobei die gegenwärtig zwischen den europäischen Mächten und China bestehenden Verträge zur Basis genommen werden sollen. Zugleich räumt das künftige Reich Japan die Rechte der meistbegünstigten Nation ein. Derselbe Artikel stipulirt für die japanischen Untertanen das Recht, außer den bisherigen dem europäischen Handel eröffneten Vertragshäfen, noch in fünf anderen Städten und Häfen zu residiren, Handel und Industrie zu treiben und Manufakturen und Fabriken zu errichten, sowie die freie Schifffahrt auf dem Jang-Tse-Kiang zwischen Y-Tschang und Tschong-King, und dem Woulungfluß und Kanal von Schanghai bis Sou-Tschou und Hang-Kou. Die Artikel 7 und 8 haben Bezug auf die Räumungsbedingungen der besetzten Sinesischen Gebiet. Wei-hai-wei bleibt bis zur Zahlung der ersten hundert Millionen Tael in den Händen der Japaner, wird aber auch nur dann geräumt, wenn China sich bereit erklärt, den Japanern als Garantie der Auszahlung des Restes der Kriegsentwädigung die Zoll-einnahmen zu überlassen. In keinem Falle wird die Räumung vor Abschluß des Handelsvertrages erfolgen. Die drei letzten Artikel behandeln die Freilassung der Kriegesgefangenen, die Einstellung der Feindslichkeiten und die Ratifizierung des Vertrages.

Australien.

— Ein Verfassungsgesetz ist in der australischen Kolonie NewSouthwales ausgedrohen. Wie in den meisten britischen Kolonien, gibt es dort einen gesetzgebenden Rat und eine sogenannte Assembly, d. h. gesetzgebende Versammlung. Die 70 Mitglieder des Rates wurden von der Krone ernannt, während die aus 140 Mitgliedern bestehende Versammlung aus Wahlen hervorgeht. Der Rath hat jetzt mit überwältigender Mehrheit die Verfassungs-Bill, die Einkommensteuer-Bill und die Landbesetzungs-Bill abgelehnt, nachdem die Versammlung sie genehmigt hatte. Daraufhin hat der Premierminister Rath beschloffen, zu sehen, wie weit der Rath es gegen den Willen des Volkes treiben kann. Sämmtliche abgelehnte Bills werden dem

Rath auf's Neue vorgelegt werden. Was kann gefehlt sein, mag sich finden. Ein gefehltender Rath in der Kolonien s'ht nicht so fest wie das britische Reich der Verbs. In einigen britischen Kolonien giebt es kein Oberhaus. Die Sache kann erforderlichenfalls Nachahmung finden. Sieh die in inneren Angelegenheiten Australiens zu tief einzu- m'ischen, w're f'ur die britische Reichsregierung ein bedent- liches Spiel.

Aus Stadt und Land.

Bant, 25. Juni. Nach Verfassung der Grobherzog- lichen Eisenbahn wird der Zug 88^o, der bisher 7.15 Uhr abends von Wilhelmshaven abfuhr und um 8.16 in Jever eintraf, vom 1. Juli ab um 6.05 dort abgefahren werden und um 7 Uhr in Jever einlaufen. Ferner wird der Nachmittagszug von Jever vom 1. Juli an 2 Minuten fr'ucher von Helmsh'le abfahren, also 4.24, und daf'ur in Sanderb'usch nach Bedarf anhalten.

Bant, 26. Juni. In der gestern von uns gebrachten Notiz, betreffend die Arbeitsverlegung auf der Kaiserl. Werft, wird uns mitgetheilt, da' dieselbe nun bereits mit nachster Woche (1. Juli) in Kraft treten soll. Am empfindlichsten werden durch diese Aenderung die in Jever, Helmsh'le, Sande ufm. wohnenden Werftarbeiter gesch'digt werden, die bislang Morgens den Arbeiterzug Jever- Wilhelmshaven benutzen konnten, da dieser, wie wir h'oren, nicht ebenfalls verlegt wird. Nach unserer Meinung w're dies doch nicht mehr wie notwendig. Wenigstens w're es am Platz gewesen, da' man die Verlegung der Arbeitszeit fr'uhzeitig genug bekannt gegeben h'atte, um den Arbeitern eine ev. Wohnungsver'nderung zu erm'glichen. Wollen die betr. Arbeiter den Verlust von einem Stundenlohn t'aglich nicht erliden, was eigentlich selbst- verst'ndlich ist, so sind Sie gen'thigt, den Weg des Morgens zu Fuß zurückzulegen oder hier in der N'he zu logiren. Die Gesch'ftlichen bleiben Sie immer! Offenlich wird die Kaiserl. Werft selbst auf die Verlegung des Arbeiterzuges bringen, da es doch immerhin mit Schwierig- keiten verkn'pft sein d'rfte, wenn ein Theil der Arbeiter erst eine Stunde sp'ater die Arbeit beginnen w'rd.

Bant, 26. Juni. Am n'achsten Sonntag und folgende Tage wird in Cornelius Wirtschaft von dem G'rtner Stephan aus Jever ein Hornisfenbau ausgestellt, der in seiner Gr'oe und Umfang eine gewiss seltene Sehens- w'rdigkeit bildet. Die Hornisse ist ein zur Wespennest- geh'riges Insekt und beginnt den Bau in der Regel im Mai. Als Baumaterial wird meistens gr'üne Rinde von Baumst'ammen, besonders von jungen Eichen benutzt, welche das Insekt oft ringum absch'lt und dadurch die jungen B'ume bedeutend sch'digt. Der ganze Bau, der bei dem Ausstellungsobjekt einen Umfang von reichlich einem halben Meter mis't, ist kugelf'ormig und ringum mit einem Mantel versehen. Vorne befindet sich eine Oefnung zum Ein- und Ausfliegen, w'ahrend die Hornissen- f'ormig einen separaten Ausweg hat. Naturfreunde sollten nicht ver'äumen, dieses seltene Exemplar eines Hornisfen- baus, an dem die Thiere schon jahrelang gebaut haben d'rfen, sich anzusehen. (Siehe Weiteres im Inseraten- theil der heutigen Nummer.)

Wilhelmshaven, 26. Juni. Eine Herren-Adnanstalt wurde nun auch bei dem Fort Heppens an der Jade auf Anregung des Hausbesizers erbaut. Dieselbe besteht aus einer gemeinschaftlichen Halle und mehreren ger'umigen Zellen. Die erforderlichen Bauelemente sind im Erfahrungs- hause des Hrn. Schmidt (Kommissionsgarten) zu haben. W'ahrend der Baudeit wird auch ein W'arter in der An- stalt anwendbar sein.

Wilhelmshaven, 26. Juni. Warnung vor Aus- wanderung nach Amerika. Die New-Yorker Handelskammer warnt hiermit wiederholt Buchhalter, Handlungsgehilfen und 'hnliche Stellenbesitzer vor der Auswanderung nach Nord-Amerika, ohne vorheriges Engagement. Es gilt in diesen Branchen gegenw'rtig Hunderttausend Stellenlosh und auf bessere Aussicht ist in n'achster Zukunft nicht zu hoffen. Von amerikanischen Firmen werden dagegen sehr h'ufig Abreisen von Personen als Agenten und Vertreter in allen Branchen f'ur Deutschland, Osterreich, Schw'iz u. verlangt, und ist das Sekretariat der N.-Y. Handelskammer, Room 79, Whitehall-Strate 15, New-York, gerne bereit an Respektanten die Liste dieser Firma und n'ahere Details kostenlos mitzutheilen.

Kurich, 24. Juni. Wegen Verlegung der Wehr- pflicht wurden durch Urtheil der Strafkammer des k'nglichen Landesgerichts aus dem Kreise Kurich 42 Milit'ar- pflichtige der Geburtsjahre 1869/71, aus dem Kreise Norden 8 Milit'arpflichtige des Geburtsjahres 1872, aus dem Kreise Leer 13 Milit'arpflichtige der Geburtsjahre 1864/65 zu 160 M. Geldstrafe event. 16 Tagen Ge- f'angnis verurtheilt.

Oldenburg, 25. Juni. Am 21. d. Mts. ist in Berlin ein ber'uhmter Oldenburger, der am 13. November 1834 zu Garndelt bei Westerb'ede geborene Astronom Fr. Lietz en, Direktor des Recheninstituts an der Berliner Sternwarte und ordentlicher Professor an der Universit'at, nach l'angerem Leiden gestorben. Seit seiner Studienzeit mit der Berliner Sternwarte eng verbunden, hat er in deren Dienste 36 Jahre lang ununterbrochen gewirkt und an der Entwicklung ihrer Wissenschaft als Forscher, wie als Lehrer lebhaften Antheil gehabt. Noch vor wenigen Tagen hat er in aller Stille sein 25j'hriges Dozenten- Jubil'um begangen; er hat es nicht lange 'berlebt. Professor Lietzen haberte auf dem Karolinerum in Braun- schweig, dann in Oettingen und Berlin Astronomie, Mathematik und Naturwissenschaften, 1859 wurde er als Student schon zweiter R'ang an der Berliner Stern- warte, die damals unter Endes Leitung stand, promovirte 1864 und wurde 1865, als Professor Wilhelm H'rtner an

Erstes Stelle zum Direktor der Sternwarte berufen wurde, erster R'ang besessen. Im Jahre 1870 habilitirte sich Lietzen in Berlin als Privatdozent, wurde 1874 außerordentlicher und 1887 ordentlicher Professor an der Universit'at. Der Akademie der Wissenschaften geh'orte er als ordentliches Mitglied an. Als Dirigent des mit der Sternwarte ver- bundenen Recheninstituts gab er zuerst gemeinsam mit Prof. H'rtner, seit 1884 allein das Berliner astronomische Jahrbuch heraus, eine der 'ltesten wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands. Seit 1880 redigirte Lietzen auch das vom Reichsamt des Innern herausgegebene nautische Jahrbuch.

Bremen, 25. Juni. Eine internationale Ausstellung f'ur die Nahrungsmittel- und gesammte Verlebungsin- dustrie, Gesundheitspflege, Sport und Erfindungen aller Art findet vom 14. September bis 6. Oktober 1895 in Bremen statt. Nach den lebhaft eingehenden Anmeldungen, be- sonders von ersten Firmen und Erfindern, zu sch'leien, darf auf eine ausgezeichnete Inzenerung der Ausstellung gerechnet werden. Da au'erhalb des gro'artigen, pracht- vollen Parkhauses, ein Ausstellungsgeb'ude, wie selbst die Stadt Berlin keins aufzuweisen hat, und dem Konzert- garten keine Anbauten gemacht werden sollen, so d'rfte es f'ur diejenigen, welche noch auszustellen beabsichtigen, rathsam sein, sich sofort zu melden. — Es werden w'chent- lich dreimal popul'ar-wissenschaftliche Vortr'age von hervor- ragenden Fachm'annern und wissenschaftlichen Autorit'aten gehalten werden. Der Schlu'stermin der Anmeldung ist der 1. Juli cc.

Hamburg, 25. Juni. Der Raubm'order Richard Epzel, der gestern Nacht nach Berlin bef'ordert werden sollte, ist in Hamburg seinem Transporteur entsprungen. — Bei Reum'hlens f'erterte gestern in Folge eines heftigen Windst'urms ein mit 5 Personen besetztes Segelboot. Zwei Personen ertranken, die 'brigen drei wurden gerettet.

Hannover, 24. Juni. Der Bund der Land- wirt'he hielt hier eine Provinzialversammlung ab. Dr. Suchland aus Berlin, der berufene Bundesdirektor, hielt einen Vortrag 'ber die „groben und feinen Mittel“ zur Hebung der Landwirthschaft und hob die Vorthelle des Antrages Ramig f'ur die Landwirthschaft hervor. Er verlangte eine durchgreifende „Vorsehensreform“, damit der „papierne“ W'izen und Roggen verschwinde. Der Staat m'usse das „Programm Friedrichs des Gro'en“ verwirklichen. Der Deutsch-sozialer Dr. Lindstroem aus Goslar sprach 'ber die Interessen des Mittelstandes in Stadt und Land und forderte ein Zusammenwirken derselben. Der Schriftf'uhrer theilte mit, da' der Bund der Land- wirt'he in der Provinz Hannover 10 000 Mitglieder z'ahle. Wirklich? Die Herren nehmen den Mund recht voll.

Unschuldig zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt.

(Eine Mahnung zur Reform des Proze'verfahrens und der Schwurgerichte.)

Dem Schwurgerichte in Kiel ist am 4. Mai die Schw'ame verehelichte Emilie Sojenski wegen Anstiftung und Beihilfe zum Meineid zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Die Geschworenen erachteten f'ur erwiesen, da' sie ihrer Tochter, die am 24. November 1878 geborene Anna Sojenski, veranla'gt hat, am 25. M'rz 1894 vor dem Amtsgerichte K'nigsberg den von ihr ge- leisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugnis zu verletzen. Die Tochter selbst ist zwar f'achlich beunruhigt, aber von Strafe freigesprochen und nur einer Erziehungsanstalt 'berwiesen worden. — Die von der verehelichten Sojenski eingeleitete Revision verwies darauf, da' die Tochter, als sie den Eid leistete, noch nicht 16 Jahre alt, also noch nicht einwandig war und da' behauptet der Eid verlesen nicht als Eid angesehen ist. In der Verhandlung der Sache vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts erkl'arte Herr Reichsanwalt Dr. Menge die Revision f'ur begr'undet und f'uhrt w'rtlich folgendes aus: „Es ist ausdr'ucklich festgestellt worden, da' die Tochter, als sie den Eid leistete, noch nicht 16 Jahre alt war. Es ist f'andig Proze' des Reichsgerichts, da' eine Person unter 16 Jahren nicht einwandig ist und keinen Meineid leisten kann. Der erste Strafsenat hat ausdr'ucklich ausgesprochen, der von einem Eidesunw'ndigen geleistete Eid sei kein Eid und die wissentliche Verletzung eines solchen kein Meineid. Die Th'atlerin ist also hier jedenf'alls zu Unrecht verurtheilt, denn verurtheilt ist sie nicht aus dem Grunde der Verurtheilung, sondern nur aus dem Grunde der Verurtheilung, da' sie den Eid verlesen hat. Es fehlt in demjenigen Theilbestand des Meineides an einem objektiven Geforbenisse, und es kann behauptet werden, da' die Th'at nicht strafbar ist. K'nglich bleibt es ja immer, da' die Th'at der Mutter sich darstellt als ein Unternehmen der Beihilfe zum Meineid (§ 169 Str.-O.), aber als Anstifterin ist sie, wenn man alles das f'ur th'ats'achlich festgestellt h'ilt, was aus dem Urtheile hervorgeht, nicht zu bestrafen. Die Angeklagte ist noch Jahre Zuchthaus zu Zuchthaus. f'ur die Anstiftung sind noch Jahre Zuchthaus zu Zuchthaus. f. h. noch ein Jahr mehr, als das h'ochste Strafma' da' nach § 169 erkannt werden konnte. Die Sache liegt zweifellos so, da' die Angeklagte, sowie ihre Tochter, die Revision nicht eingeleitet hat, zu Unrecht verurtheilt sind. Es fragt sich nun, wie dem Urtheile beizukommen ist, da ein die Schuldfrage im vollen Um- fange bejahender Geschworenenpruch vorliegt. Man k'nnte an eine doppelte M'glichkeit denken. Man sagt, der Geschworenenpruch ist unanfechtbar. Aber wenn das Gericht, indem es diesen Spruch seinem Urtheile zu Grunde legt, demselben feststellt, da' die Anna Sojenski nicht 16 Jahre alt war, als sie den Eid leistete, so m'usste es trotz des Geschworenenpruches dahin kommen, zu sagen: die Angeklagte ist straflos, denn es liegt ein Meineid im Sinne des Gesetzes nicht vor. Ich halte das aber f'ur bedenklich. Denn wenn die Geschworenen 'ber die ganze Schuldfrage zu urtheilen haben, so kann es dem Gerichte nicht offen bleiben, ein Th'atsbestandmoment selbst'andig zu erd'rten und zu sagen: obgleich die Geschworenen erkl'art haben, da' sie ein Eid, nehmen wir doch an: es ist kein Eid. Aber es bleibt ein anderer Weg, dem Urtheile beizukommen. Wenn das Gericht geg'enuber diesem Ge- schworenenpruche feststellt, da' Anna Sojenski noch nicht 16 Jahre alt war, als sie den Eid leistete, so ist das eine Verletzung, zu der das Gericht befugt war. Die Unanfechtbarkeit eines Geschworenenurtheils beruht lediglich darauf, da' das Reichs- gericht, weil die Geschworenen nicht gen'thigt und nicht in der Lage sind, Gr'unde f'ur ihre Entscheidung anzugeben, auch nicht in der Lage ist, die Gr'unde zu pr'ufen, welche die Geschworenen zu ihrem Spruche gebr'acht haben. Ist das die ratio, so findet diese Unm'glichkeit der Anfechtung von Geschworenenurtheilen in der Revision- schaltung zu dem vollen Umfange erkennen kann, da' das Reichs- gericht f'ur sich pr'ufen und den Geschworenenpruch ausheben, welcher rechtskr'ftig ist. Steht das Schwurgericht fest, da' der Eid von

einem Unw'ndigen geleistet worden ist, so liegt keine Th'at vor, 'ber welche die Geschworenen einen Schuldspruch f'allen konnten, und das Reichsgericht ist in der Lage, das unanerechte Urtheil auf- zuheben. Die Aufhebung m'uss sich auf beide Angeklagte erstrecken, denn da materielle Begehrenverlegung ger'ugt ist, m'uss die Aufhebung auch zu Gunsten der Tochter wirken. Die Tochter wird direkt frei- zusprechen sein, bez'uglich der Mutter wird die Sache an die Strafkammer zu verwiesen sein, da nur noch zu pr'ufen bleibt, ob ein Unanfechtbares der Beihilfe zum Meineid vorliegt.“

Der vierte Strafsenat hat das Reichsgericht entliehen nun nicht in diesem Sinne. Er erkannte auf Verwerfung der Revision unter folgender Begr'undung: „Wenn die Bemerkung der Urtheilgr'unde, da' die Tochter, als sie den Eid leistete, formw'rtig bedenklich w'ire, so w'rdie die Beurtheilung der Tochter wegen Meineides und der Mutter wegen Anstiftung dazu als rechtskr'ftig anzusehen sein. Diese Bemerkung kann aber keine Bedeutung haben; denn irgend eine Feststellung zu treffen, war der Schwurgerichtshof nicht berech- tigt. 'ber die Th'atsfrage haben allein die Geschworenen zu ur- theilen, und diese haben hier, indem sie die Frage bejahten, ob die Tochter einen Meineid geleistet habe, zugleich festgestellt, da' sie f'ahig war, einen Meineid zu leisten. Welche th'ats'achlichen Gr'und- lagen dieser Spruch gehabt hat, ist wie in allen anderen F'allen nicht erkennbar, namentlich auch dadurch nicht, da' der Schwurgerichtshof unter Ueberschreitung seiner Kompetenz eine Feststellung getroffen hat.“

Fragen darf man wohl, wie es kommen konnte, da' trotz der vom Reichsanwalte erkannten Rechtsgr'undlagen, welche doch von den unteren Instanzen bekannt sein sollen, K'nfisse vor dem Schwurgerichte erhoben worden sind. Obgleich alle der Reichsanwalt selbst erkl'arte, da' die Frau unschuldig verurtheilt worden sei, wie die Strafe be'ruhen bleiben, weil unter mangelhaftem Strafverfahren eine Aufhebung des Ur- theils angeblich nicht zul'asst. Besser konnte unsere Rechtsprechung nicht illustriert werden, als durch diesen Fall.

Vermischtes.

— Auf Grund gerathen ist im groben Welt das italienische Kriegsschiff „Sardagna“. Ein deutsches und ein d'nisches Kriegsschiff sind zur D'fstellung ab- gegangen.

— Ein schrecklicher Unfall, der acht Per- sonen das Leben kostete, wird aus Berlin gemeldet. In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde unweit Treptow ein mit 10 Personen besetztes Motorboot von einem Dampfer 'berannt. Von den Insassen konnten nur zwei gerettet werden, w'ahrend acht ertranken. Der F'uhrer des Dampfers hat sich um das Ungl'ck, das er anrichtete, nicht weiter gek'ummert. Er ist in voller Fahrt, wie er auf das Boot aufstieg, einfach weiter ge- fahren. Wie er heist und wem er geh'ort, hat sich bisher noch nicht feststellen lassen. Als ein Schurkenstreich, wie er 'rger nicht gedacht werden kann: Die Spree-D'nel- Dampfschiffahrts-Gesellschaft Stern versichert, da' von ihren Schiffen keines bei der Katastrophe theilhaftig sei.

— Aus J'wickau wird vom 20. d. Mts. berichtet: Heute wurden die Redakteure s'ammlicher hier erscheinenden Zeitungen auf Postleamt geladen, wo ihnen der Herr Polizeisekret'ar Sachs — um sie vor Schaden zu bewahren, die am 12. Juni vom Ministerium des Innern publizierte Verordnung vorlas, nach welcher die Aufnahme von Ge- heimmitteln-Annoncen an den Einteilern so gut wie an den Redakteuren mit Geldstrafe bis zu 150 M. geahndet werden kann. Wie es scheint, soll also die Verordnung scharf gehandhabt werden, und die armen Redakteure m'ussen sich nun auch auf das Annoncen-Studium legen.

— Eine Wasserpost barkt am Montag im Hafen von Rimini und zerr'ummerte im Niederfahren 40 F'ischerboote.

— Ein netter P'riester. Der „V'olks- zeitung“ wird aus Mailand geschrieben: Gro'es Aufsehen macht der Proze'f, der sich am 16. d. M. vor dem Tribunal in Neapel abspielte. Ein geweihter P'riester mit Namen Paolo Scomicino hatte vier Schw'ester einer und derselben Familie mit Namen Olivieri aus dem Orte Refina eine nach der anderen verf'uhrt. Er 'berredete sie alle vier, in einer sch'onen Nacht mit ihm durchzugehen und m'itbrachte sie als seine Haush'alterinnen in einer romantisch gelagerten Villa bei Neapel ein. Die lieben Schw'ester aber hatten bei ihrer Flucht zugleich ihr Br'utereile, einen achtj'hrigen Knaben, aus dem elterlichen Hause mitgenommen. Nach vieler W'ide gelang es den Eltern, die Spur der Ge- flohenen aufzufinden und nun kam es zum 'ffentlichen Proze'f wegen Raubes von Minderj'hrigen (der beiden j'ngeren Schw'ester und des Knaben). W'ahrend die beiden 'lteren T'ochter ihren Verf'uhrer auf's Eifrigste verteidigten und ihn als einen wahren Heiligen hinstellten, plauderte der Knabe mit der gr'osten Klarheit die ungl'ublichen erottischen Szenen aus. Der Schlu'f des Proze'fes war, da' der P'riester zu zwei Jahren und die beiden 'lteren Schw'ester zu zehn und acht Monaten Gef'angnis ver- urtheilt wurden. Alle drei legten Berufung ein.

— Ueber eine bemerkenswerthe elektrische Entladung berichtet das W'itte Blat aus Rio de Janeiro in Sidney eingetroffene englische Viermasterdampf- schiff „Zweedsdale“. Das Schiff schien am 24. April pl'otzlich wie in Feuer geh'ullt zu sein, Wa'ke, Raan, T'au, Rumof, mit einem Wort, das ganze Fahrzeug war von oben bis unten mit kleinen Leuchtugeln oder Flammen bedeckt, die fort- w'ahrend auf und niederstanken. Vor Eintritt der Er- scheinung, die von einem starken Sturm begleitet war, hatten Rudenlang heftige Gemwitter sich vernehmbar gemacht.

Bereinskalender.

- Bant-Wilhelmshaven. „Central-Krankenkasse der Zimmerer.“ Freitag, 28. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Sedung der Beitr'age bei Raes, Seppens.
- Verband deutscher Zimmerleute.“ Freitag den 28. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Raes.
- „Maler-Fachverein Palette.“ Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei W. Eilisch m. d. t.

Godwasser.

Bant-Wilhelmshaven. Donnerstag, den 27. Juni. Vorm. 4.14 Nachm. 4.25

Wulf & Francksen  Ausstellungsfert. Betten.		Einschlüfige Betten Nr. 8 aus grün-roth gestreiftem Körper mit 16 Pfund Federn. Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Kissen 5,— Mt. 19,— Zweifschläfig Mt. 23,50	Einschlüfige Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Mt. 27,50 Zweifschläfig Mt. 31,—	Einschlüfige Betten Nr. 10 b aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Mt. 36,— Zweifschläfig Mt. 40,50	Einschlüfige Betten Nr. 11 aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen. Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Mt. 45,— Zweifschläfig Mt. 50,50	Einschlüfige Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunenkörper, Unterbett aus rothem Atlas mit 16 Pfund Daunenn u. Federn. Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Mt. 54,50 Zweifschläfig Mt. 61,—
--	--	---	---	---	--	---

Öffentliche Immobilien-Versteigerung.
 Die hier selbst angenehm belegene **Besitzung**
 des Chauffeurväters W. Röcker will derselbe zum Antritt auf den 1. Mai 1896 verlaufen.
 Die Besitzung besteht in einem zu drei Wohnungen eingerichteten Hause nebst großem Stallgebäude und einem 8,40 Ar großen Garten. Haus und Stall sind in bestem baulichem Stande. Ohne jede Abänderung ist das Haus auch in zwei bequemen Wohnungen zu benutzen und wird die an der Straßenseite befindliche Wohnung alsdann 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Cisternen enthalten.
 Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe dieser auch für einen Privatmann sehr wohl passenden Besitzung wird Termin auf **Freitag den 28. ds. Mts.**
 Nachmittags 6 Uhr
 in **Euten's Gaststube** hier selbst angelegt.
 Die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden und ertheile ich gerne weitere Auskunft.
 Neuende, 24. Juni 1895.

H. Gerdes,
 Auktionator.

Haus-Verkauf.
 In einem circa zwei Meilen von hier entfernten Orte, acht Minuten vom Bahnhofe belegen, ist ein vor einigen Jahren neu erbautes geräumiges, zu vier Wohnungen eingerichtetes

Wohnhaus
 mit großem Stall und einem etwa 1/2 Hektar großen Obst- und Gemüsegarten, bestes Bauland, sowie einem schweren Torfmoor
 unter günstigen Bedingungen zum Preise von 5000 Mark zu verkaufen. Zum Ankauf würden etwa 800 Mark genügen.
 Wer angenehm und in gesunder Gegend wohnen will, dem ist diese Stelle sehr zu empfehlen. Dieselbe ist auch passend für einen Werkstattebauer.
 Näheres in der Expedition d. Bl.

Achtung!
 In den Tagen der **Wellfugel-Ausstellung** sowie am **Mittwoch den 3. Juli** heide ich in **Cornelius Wirthschaft** eine seltene Naturersehenswürdigkeit, einen

Hornissenbau
 zur Ansicht aus. Der kunstvolle Bau besteht aus sechs Abtheilungen: das große Gehäuse, drei Wachsrofen und zwei Sonnenrofen, besitzt die Größe einer großen Glasugel und dürfte die Natur ein ähnlich großes und schönes Exemplar nicht aufzuweisen haben.
 Entree für Ermachene 10 Pf., Kinder die Hälfte. — Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
Stephan, Gärtner.
Gutes Logis Grenzstr. 26, u.

Hotel zur „Krone“, Bant.
 Donnerstag den 27. Juni, Abends 8 Uhr:
Gesellschafts - Abend
Konzert, Gesang und Theater
 ausgeführt von der beliebten **Familien-Kapelle des Herrn C. Heimig aus Bonn.**
 Einen amüsanten Abend versprechend, laden freundlichst ein
C. Heimig. J. F. Cloystein.

Unentgeltlichen Rath und Auskunft
 in allen gewerblichen Streitigkeiten sowie in Sachen des Krankenkassen-, Alters-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungswesens ertheilen an alle Arbeiter
Chr. Göner, Neue Wilhelmsh. Str. 12, 1, von 7—8 Uhr Abends,
H. Wörbschky, Neue Wilh. Str. 63, 1, von 8—8 1/2 Uhr Abends.
Die Kartellkommission.

Arbeitszeug
 für Herren und Knaben, in Leinen, Körper, Fünfstamm, Englisch-Leder, Manchester und allen anderen Stoffen — größtentheils eigener Anfertigung, daher vorzügliche Näharbeit — liefert billigt
Siegmond Oh junior.

Aufforderung!
 Diejenigen, welche an die Konkursmasse des Kaufmanns **Wilh. Triaks** zu Neudrem, Gemeinde Bant, noch schulden, werden hiermit ersucht, jedenfalls **bis zum 30. Juni d. J.** an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten.
Zander-Altenhof.
 Der Konkurs-Verwalter:
 Gädelen, Aukt.

Ausverkauf
 in Kinderwagen, ca. 30 Stüd.
 Bei Baarzahlung 15% Rabatt.
Gust. Junge, Bant, Werkstrasse.

Zhürschilder
 in eleganter Ausführung empfiehlt
C. Buddenberg.

Für sparsame Hausfrauen empfiehlt
Phönix - Farben
 zum Ausbärfen verlässlicher Kleidungsstücke, Möbelstoffe u., sowie **Stofffarben** zum Auffärben aller Stoffe die
Drogerie zum Rothen Kreuz.

1895er
Pneumatic - Räder
 Rahmenbau mit Angelsteuerung zu 200 Mark.
Polsterreifen-Räder
 zu 140 Mark.
 Einjährige Garantie. Coustante Zahlungsbedingungen. — Circa 40 Stüd auf Lager.
Bernh. Dirks, Wilhelmshaven.



Styria-Fahrräder
 empfiehlt
A. Kuhlmann, Uhrmacher.
Zu verkaufen
 2- u. 4-rädrige Handwagen, billig.
J. A. Zapfen, Bantersstr. 14.
Ein anständiger jg. Mann
 kann Logis erhalten.
 Neue Wilhelmsh. Straße 66, 1.


Holz-Bettstellen
 Tischlerarbeit, keine Fabrikwaare, fein lackirt.
 Einschlüfig Stüd Mt. 16,00, 18,00
 Zweifschläfig „ 18,00, 20,00
 inkl. Holzrahmen.
Eiserne Bettstellen
 mit Bandeisenboden Stüd 6,00, 8,00, 10,00,
 mit Doppel-Spiralfeder-Matratze Stüd 8,50, 10,50, 13,50, 15,50.
Eiserne Kinder-Bettstellen
 mit hohen Seitenhebeln
 Stüd von 9,50 Mt. an.
Matratzen
 sind stets in allen Größen auf Lager.
Wulf & Francksen.

Bürgerverein Kopperhörn.
 Freitag den 28. Juni
 Abends 8 1/2 Uhr
Öffentl. Versammlung
 im Saale des Herrn **Decker**, Kopperhörn.
 Tagesordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Vorhandswahl.
 3. Statutenberathung.
 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Turnverein „Phönix“.
 Donnerstag den 27. Juni
Gemeinsch. Turnstunde
 in **Zadewasser's Lokal**, Lomndiech.
 Die Turnstunde in der „Arche“ fällt an diesem Abend aus.
Der Vorstand.

Visiten-Karten
 fertigt an **Buchdr. des Nordd. Volksbl.**

Codes-Anzeige.
 Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am Montag Morgen 5 1/2 Uhr unser kleiner, lieber Sohn, Bruder und Enkel **Wilhelm** im zarten Alter von 1 Jahr 5 Monaten durch den Tod von uns geschieden ist.
 Im stillen Beileid bitten
 Wilhelmshaven, 26. Juni 1895
Sermann Arenschmar und Frau
 nebst Angehörige.
 Die Beerdigung findet Donnerstag den 27. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr, vom Trauerh. Olfseisenstr. 23, aus statt.